

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppalik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker Nachf. (H. Augenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse, E. Braun; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen Garmontzeit kostet beim einmaligen Einschicken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

erschint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 20 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 10 " — 2.
Monatlich . . . 5 " — 1.
70 " — 1.
Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — " Einzelne Nummern 10 H.
Mit Postverendung:
in Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 7 " — 2.
in Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 9 " — 2.
Für die Abnahme verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unkorrigierte Beweise nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 149. 149-174- Hermannstadt, Samstag den 1. Juli 1905. 121. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Da mit heutigem Tage die Pränumerationszeit der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“ für das II. Semester 1905 beginnt, erlauben wir uns, die verehrten Abonnenten zur weiteren Teilnahme höflichst einzuladen.

Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher:

In loco:	Mit Postverendung:
10 Kr. — 5. Für Juli bis Ende December	14 Kr. — 5.
5 Kr. — 5. Für Juli bis Ende September	7 Kr. — 5.
1 Kr. 70 H. Für den Monat Juli	2 Kr. 40 H.
2 Kr. — 5. Mit Zustellung in's Haus.	

Die Administration
der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Der Neß der Landtagstagung.

(Von unserem Berliner Correspondenten.)

Berlin, 27. Juni.

Der Schlußact der Thätigkeit des preussischen Landtages wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach „kurz und schmerzlos“ vollziehen. Im Herrenhause, welches heute zusammengetreten ist, jedoch nur in einer kurzen Sitzung eine Anzahl von Petitionen erledigt hat, wird sich die eigentliche Arbeitstätigkeit morgen und Freitag (am Donnerstag fällt die Sitzung wegen des Feiertages aus) abspielen, denn an diesen beiden Tagen werden die zwei Berggesetz-Novellen und der Antrag betreffend die Sperrung der Muthungen auf Steinkohle und Steinsalz zur Verhandlung kommen.

Mit besonders starkem Interesse sieht man begreiflicher Weise den Verhandlungen der ersten preussischen Kammer über das Bergarbeiter-Schutzgesetz entgegen. Es ist noch in frischer Erinnerung, welcher heftiger Ton im Herrenhause bei der zu Beginn dieses Monats erfolgten ersten Lesung dieses Gesetz-Entwurfes gegen die Regierung angeschlagen wurde, welche man des haltlosen Zurückweichens vor der Socialdemokratie beschuldigte. Damals hatte es ganz den Anschein, als ob die Pairskammer selbst entschlossen sei, die Compromißarbeit der zweiten Kammer zunichte zu machen und die ganze Vorlage rundweg abzulehnen, aber auch im preussischen Herrenhause wird mit Wasser gelöscht.

Unterdessen hat die Commission des Herrenhauses getagt, und ihre Verhandlungen haben im Vergleich zu den temperamentvollen Debatten im Plenum eine starke Uebermässigung bedeutet. Die Commission hat das Bergarbeiter-Schutzgesetz entsprechend den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in zwei Sitzungen mit 12 gegen 7 Stimmen glatt angenommen, und es ist kaum daran zu zweifeln, daß das Plenum des Herrenhauses sich auf denselben Standpunkt stellen und dem Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen wird. Es ist gar nicht erforderlich, daß die Mehrheit des Herrenhauses aus socialpolitischer Einsicht also handelt, sondern es kann kaum anders. Würde das Herrenhaus die Vorlage ablehnen, so bleibt der preussischen Regierung nichts Anderes übrig, als die Reichs-

gesetzgebung in Action zu bringen. Wenn aber das Herrenhaus die Vorlage auch nur abändern würde, so müßte diese an das Abgeordnetenhaus zurückgehen, das aber zweifellos auf seinen Beschlüssen bestehen würde. Und so wäre auch in diesem Fall die Vorlage gescheitert und abermals die Nothwendigkeit gegeben, zwecks Regelung des Bergarbeiter-Schutzes die Rinkte zur Reichsgesetzgebung zu ergreifen. Das Herrenhaus sieht sich also in die Nothwendigkeit verlegt, von seinem Standpunkt aus von zwei Uebeln das kleinere zu wählen, und für seine zu erwartende Zustimmung zum Bergarbeiter-Schutzgesetz, die im Grunde des Herzens unfreiwillig ist, gilt das Wort: So wie das Vögelein im Bauer thut, wenn's nicht vor Liebe singt, so singt's vor Wuth!

Das Herrenhaus wird übrigens Gelegenheit haben, jener letzteren Gemüthsstimmung hinreichend Ausdruck zu verleihen, und zwar wird als Gegenstand der Herrenhaus-Mißstimmung, die gegenüber dem Bergarbeiter-Schutzgesetz sich nicht voll ausleben kann, die Vorlage betreffend die Stilllegung der Zeichen bilden. Die Commission des Herrenhauses hat in diesem Gesetzentwurf die Bestimmung über den Zwangsbetrieb gestrichen, beziehungsweise die Uebernahme der Kosten dafür auf den Staat verlangt. Da der Minister Möller diese Abänderungen für unannehmbar erklärte, so stellte die Commission die weitere Berathung ein. Da das Plenum zweifellos denselben Standpunkt einnehmen wird, so kann die Vorlage als gescheitert gelten, während der aus dem Antrag Camp hervorgegangene Gesetzentwurf betreffend die Sperrung der Muthungen auf Steinkohle und Steinsalz bessere Aussichten hat.

Das Abgeordnetenhaus, welches am Freitag zusammentritt, hat vor Allem noch die vom Herrenhause an das Abgeordnetenhaus zurückgekommenen Gesetzentwürfe betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und die Verhütung von Hochwasser-gefahren zu erledigen. Besonders in der ersten Vorlage hat das Herrenhaus mehrfache Änderungen vorgenommen, die der Zustimmung des Abgeordnetenhauses bedürfen, da andererseits die Vorlage scheitern würde. Weiter ist im Abgeordnetenhause noch der Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Duisburg und der anderweitigen Organisation der Amtsgerichte in Duisburg und Ruhrort zu erledigen, und endlich hat das Haus noch die zweite und dritte Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Gebühren der Medicinalbeamten vorzunehmen. Wird dieser letztere Gesetzentwurf angenommen, so müßte er noch einmal an das Herrenhaus zurückgehen. Es wird darauf gerechnet, daß das Abgeordnetenhaus in den beiden Sitzungen am 30. Juni und 1. Juli sein ganzes Material erledigt, so daß sich das Herrenhaus eventuell noch am 1. Juli mit dem Medicinalbeamten-Gesetz beschäftigen könnte. Vermuthlich wird dann noch an diesem Tage die Landtags-Session geschlossen werden.

bringen wohl freiwillige Steuerzahler einige Kronen, aber auch diese Quellen drohen zu versiegen, da diese Municipien ihren Beamten der Reihe nach verbieten, selbst freiwillige Steuerleistungen entgegenzunehmen. Die Gemeinde-Notäre erkundigen sich bei den Vicegepönen, ob sie den Beschlüssen der Municipien, welche den Gemeinden die Steuerleistung und die Einlieferung der Steuern untersagen, Folge leisten sollen. Der Vicegepöne des Bester Comitats werde diese Anfragen demnächst beantworten. Er selber sei der Ansicht, daß diese Beschlüsse, ohne Rücksicht auf die voraussichtlichen schädlichen Folgen, respectirt werden müssen. Die Centralbeamten suchen den Folgen vorzubeugen, unter Anderem durch die Unterscheidung, daß die freiwilligen Steuerleistungen wohl entgegenzunehmen seien, aber der Regierung nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Durch eine derartige Interpretation der Beschlüsse der Municipien werde wenigstens die Möglichkeit der Entgegennahme der freiwilligen Steuerleistungen gesichert und verhindert, daß vollständige Leere in den Gemeindecassen herrsche. Inbezug dürfen die eingekommenen Steuerbeträge für andere Zwecke nicht verwendet werden. Wenn ein Gemeindevorstand die Steuerbeträge nicht an die Staatscasse abliefern, sondern für andere Zwecke verwendet, so werde er als Defraudant bestraft werden. Es sei sonach vorauszusetzen, daß aus diesen Steuerwirren zahlreiche Disciplinarverfahren, Strafanzeigen, Suspendirungen u. entstehen können, vor welchen sich die Gemeindevorstellungen umjomehr hüten, als die durch die kön. Bezirksbuchhalter geübte Controle jetzt eine viel schärfere ist, als ebendem. Die Gemeinden werden also auf keinen Fall die staatlichen Steuerbeträge antastan dürfen. Die Lage wird noch erschwert dadurch, daß die Regierung die Subventionen der Comitats und Städte, ferner die Steuer-Manipulations-Betheiligungen, welche einen beträchtlichen Theil der Administrations-Ausgaben bilden, einfach einstellen kann. Wie das officiöse Blatt erzählt, ist man beim Bester Comitats auch auf diese Eventualität vorbereitet. Dann werde aber der vollständige Bankrott der Verwaltung erfolgen. „Magyar Nemzet“ gibt schließlich der Hoffnung Ausdruck, der Minister des Inneren, werde, wie seinerzeit Graf Khuen-Hedervary, die bekannnten Beschlüsse der Comitats und Städte annulliren.

„Von Parlament zu Parlament“.

Ueber die Idee, welche der österreichische Reichstags-Abgeordnete Dr. v. Derschatta anregte, daß nämlich das österreichische und das ungarische Parlament in directe Verhandlungen eintreten möchten, um die Differenzen in den gemeinsamen Angelegenheiten aus der Welt zu schaffen, äußerten sich dem Correspondenten der Wiener „Zeit“ gegenüber einige Mitglieder der ungarischen Coalition folgendermaßen:

Franz Kossuth bezeichnete die Idee, einen directen Verkehr und eine loyale Aussprache zwischen Oesterreich und Ungarn, beziehungsweise zwischen den zu diesem Zweck entsendeten Commissionen des österreichischen Reichstages und des ungarischen Reichstages, zu suchen, für eine solche, die man unbedingt beherrigen und unterstützen muß. Man kann gegen diese Idee auch vom constitutionellen Standpunkt keinerlei Scrupel hegen, weil es hiefür einen bemerkenswerthen Präcedenzfall gibt. Im Jahre 1723, als von der Abfassung der pragmatischen Sanction die Rede war, gaben die ungarischen Stände dem kaiserlichen Ausbruch, mit den österreichischen Ständen unmittelbar in Berührung zu treten, damit in diesen Verhandlungen ihre gegenseitigen Rechte und gegenseitigen Pflichten genau umschrieben und präcis festgelegt werden. Dieses Project scheiterte jedoch damals an dem Widerstand des Monarchen. Freilich ist die Anregung des Abgeordneten Derschatta im Moment nicht aktuell. Insofern das ungarische Parlament nicht wieder zusammentritt, kann der

Feuilleton.

Die Wildern'schen Erben.

Roman von W. Brandrup.
(8. Fortsetzung.)

Schon mit dem ersten Blick in jenes übermüthige Treiben hatte Fanny das Gefühl, als müsse sie vergehen vor Scham darüber, im schwarzen Trauergewande gerade hierher gegangen zu sein. Unwillkürlich hemmten sich denn auch ihre Schritte, und ein bittender Blick traf die Tante.

Frau Erna aber verstand nicht, was in des feinfühlenden Mädchens Seele vorging. Strahlend vor Vergnügen rief sie deshalb:

„Aber so komm' doch!“

Dann bezahlte sie das Eintrittsgeld und zog die Nichte nach einem kleinen Tischchen, das sich noch unbesetzt zeigte.

Dahelbst angekommen, bestellte sie bei dem schnell herbeigekehrten Kellner Kaffee und eine gehörige Portion Napfkruchen. Raumb aber hatten sich Tante und Nichte auf den Stühlen niedergelassen, als die Erstere auch schon wieder wie elektrisirt in die Höhe sprang.

„Mein Lebensretter, mein edler Lebensretter!“ flötete sie dabei und watschelte direct auf einen hochgewachsenen, vornehm aussehenden Herrn, vielleicht angehenden Fünftiger, zu, der, ein reizendes Backfischchen an der Hand, eben an dem Blage der Damen vorübergehen wollte.

Natürlich blieb er stehen, begrüßte Frau Erna und erkundigte sich theilnehmend nach ihrem Befinden.

„O, es geht mir leidlich,“ entgegnete diese. „Freilich, so in hohem Grade nervös wie ich bin, hat mich der Unfall natürlich mehr erschüttert, als jeden anderen Menschen. Aber ich muß ja Gott danken, daß er keine böseren Folgen gehabt hat. . . Doch wollen Sie mich nicht zu meinem Blage begleiten?“ unterbrach sie sich dann schwachend. „Das

Restaurant zeigt heute eine derartig entsetzliche Ueberfüllung, daß sich Ihnen wohl kaum ein Tisch bieten dürfte, an dem Sie mit dem kleinen Fräulein an Ihrer Seite allein sitzen können.“

„O, ganz abgesehen davon,“ entgegnete der Fremde artig, „wird es mir eine besondere Freude sein, Ihrer freundlichen Einladung zu folgen, gnädige Frau. Vorerst gefallten Sie mir aber wohl, mich Ihnen vorzustellen. Ich heiße von Hagel — Johannes von Hagel, und bin Besitzer des Ritterguts Bradoczin an der polnischen Grenze. Dies hier,“ setzte er darauf hinzu und deutete auf das hübsche blonde Kind an seiner Linken, „dies hier ist meine Tochter Ada, mein einziges, 15-jähriges Kind, das ich mir aus der Pension geholt habe, wohin ich es gebracht hatte, als meine arme Frau vor sechs Jahren starb.“

Wie tief bewegt fuhr sich Herr von Hagel bei diesen Worten mit seinem Taschentuch über die Augen. Dann sagte er sich jedoch schnell. Schon einige Minuten darauf lassen er und Ada an dem Tischchen der Damen, der behägigen Frau Erna und deren bleicher lieblicher Nichte gegenüber.

Natürlich hatten sich auch die Hellwalde dem Herrn Rittergutsbesitzer genannt. Frau Erna machte dabei in gewohnter Tactlosigkeit präblicher Bemerkungen über die geistige Bedeutung des verstorbenen Gatten und gab sich hiermit Blößen, welche Fanny die Nöthe der Scham in das feine blasse Gesichtchen trieben.

Dann wandte sich die Witwe von ihren eigenen Beziehungen zu denen Herrn von Hagel's, den sie in widerlicher Uebertreibung stets von neuem Lebensretter nannte. Und nun die schöne Hand, von der sie bereits die Bekleidung gestreift, scheinbar unbewußt mit dennoch offenkundiger Gefallsucht vor sich hinhaltend, fragte sie:

„Also in Polen wohnen Sie, Herr von Hagel? Und Ihr Besitz ist das Rittergut Bradoczin?“ — Nicht wahr, Sie haben es schon dort?“ setzte sie mit einer Verbindlichkeit hinzu, die der Befragte wohl hauptsächlich seinem Range als Rittergutsbesitzer zu verdanken hatte — denn der imponirte der emporkommenden Frau gewaltig. Hatte Erna doch

auch in ihrem Leben nur ungewöhnlich reiche Rittergutsbesitzer kennen gelernt. Der Reichthum aber galt dieser Frau Alles.

Im Nu legte sich ihr Kopf auch schon ein Pländchen zurecht, das sie nahezu entzückte. Ehe Herr von Hagel noch die an ihn gerichtete Frage beantwortet konnte, setzte Frau Erna hinzu: „Und Sie haufen ganz allein auf Bradoczin?“

„Selbstverständlich, meine Gnädige! Wenn Sie die Dienerschaft in Abrechnung bringen, die ebenfalls im Schlosse wohnt.“

„Im Schlosse!“ Die schwarzunterzeichneten Augen der Hofrätthin leuchteten klügerig auf. Mit einer bewundernswürdig geschickten Redewendung kam sie nun plötzlich auf den Großonkel ihrer Pflgetochter Fanny zu sprechen. Dabei zog sie eine gewagte Parallele zwischen dem Besitzer der Herrschaft Grobitten und jenem des ihr natürlich gänzlich unbekanntem Bradoczin.

Herr v. Hagel aber war bei der Nennung des Namens „Wildern“ aufgefahren. „Friedrich von Wildern auf Grobitten?“ rief er lebhaft. „Und Sie, gnädige Fräulein,“ setzte er an Fanny gewandt hinzu, „find die Großnichte des alten Herrn?! Mein Gott, dann müssen Sie doch die Tochter jenes Fräulein Hanna von Wildern sein, das vor 30 Jahren als übermüthiges Backfischchen auf Grobitten lebte.“

„Die bin ich in der That!“ entgegnete Fanny, fichtlich bewegt darüber, daß sie hier so plötzlich mit einem Bekannten ihrer armen Mutter zusammentraf.

„Wie interessant mir das ist!“ betheuerte Herr von Hagel. Frau Erna aber rief: „So kennen Sie also auch Herrn von Wildern?“

„Awwohl, gnädige Frau, denn . . .“

Hier wurde der Redende von einem Kellner unterbrochen, der an den Tisch getreten war und sich nach den Wünschen des neuen Gastes erkundigte.

Herr von Hagel bestellte für sich ein Glas „Echtes“. „Und was wünschst Du, mein Kleines?“ fragte er sein anmuthiges Töchterchen, mit der sich Fanny bekannt gemacht und geplaudert hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Plan nicht durchgeführt werden. Später jedoch wird man auf die Idee unbedingt zurückkommen müssen.“

Graf Albert Apponyi erklärte, daß man in Ungarn gern auf diese Anregung eingehen werde. Doch die erste Bedingung dazu sei die Entfernung des verfassungswidrigen Ministeriums. Die Souveränität des ungarischen Staates und die volle Parität müssen als Basis der Verhandlungen dienen. Daß eine Verständigung und ein loyales Einvernehmen nicht schwer zu erzielen sein werden, ist seine Überzeugung.

Franz Volgar, der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, hält die Entsendung von Regnicolar-Deputationen zum Zwecke der Ausgleichung der Differenzen zwischen den beiden Staaten der Monarchie nicht nur für wünschenswert, sondern beinahe auch für die einzig mögliche Lösung der Krise. Er denke, daß die Schwierigkeiten zum Teile dadurch überwunden oder wenigstens umgangen werden können, daß die beiderseitigen Regnicolar-Deputationen hervorragende militärische Fachmänner als Experten berufen, beziehungsweise ihnen diese Fachmänner zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Experten müßten selbstverständlich solche Fachmänner sein, deren autoritatives und objectives Urtheil von jeder Seite auf Respektion rechnen kann. Die Aufgabe dieser Fachmänner wäre eigentlich die, jene Mißverständnisse aufzuklären, die über gewisse militärische Fragen in Oesterreich sowohl wie in Ungarn bestehen, welche Mißverständnisse eigentlich den ganzen Conflict heraufbeschworen haben.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 30. Juni.

Vom 27. d. wird aus Budapest geschrieben: Die Ruhe, welche für kurze Zeit in der Politik eintreten soll, scheint die Circle des Herrn Polonyi zu hören, deßhalb erschien er heute auf dem Corso in der Kofuthgasse und erzählte den dort prominenten Abgeordneten und Journalisten, er habe aus „sicherster Quelle“ die Information erhalten, daß der König demnächst alle Parteiführer zu sich berufen lassen und in einer gemeinschaftlichen Konferenz die bestehenden Gegensätze auszugleichen sich bemühen werde. Zu dieser selbstverständlich hochbedeutenden Konferenz werden nach dem Gewährsmann Polonyi's die Abgeordneten Graf Julius Andrássy, Graf Albert Apponyi, Baron Desider Paunffy, Franz Kossuth, Mikolauš Tomasič, Graf Stephan Tisa und Graf Adlar Bichy Berufung erhalten. Die Nachricht fand in einige Abendblätter Eingang und verfehlte natürlich nicht, überall lebhaftes Sensation hervorzurufen, die allerdings bloß so lange anhielt, bis man sich an maßgebender Stelle von der vollständigen Unrichtigkeit der Nachricht Gewißheit verschafft hatte. Dem Schreiber dieser Zeilen wurde seitens eines Mitgliedes des Cabinets Fejervary die Mittheilung gemacht, daß die Regierung von einer derartigen Absicht der Krone nicht die geringste Kenntniß habe und daß ein ähnlicher Entschluß des Monarchen kaum zu erwarten sei, weil Seine Majestät die Einleitung der Verständigungs-Action dem Baron Fejervary anvertraute, also vorerst dessen Berichte abwarten werde. Der Minister-Präsident habe aber bis zur Stunde von den Coalitionsführern noch keinerlei Zusagen erhalten, auf Grund deren irgendwelche Dispositionen zur Realisirung und Verständigung getroffen werden könnten.

Ein in der Hauptstadt weilendes Mitglied des Coalitions-Ausschusses aber erklärte: Wir haben weder private, noch officielle Kenntniß von einem derartigen Schritt des Monarchen; ich halte aber die ganze Nachricht für unwahr und schlecht erfunden. So viel müßte man doch wissen, daß die Coalition sich in Verhandlungen, an denen auch die Führer der nicht zur Coalition gehörigen Parteien theilnehmen sollen, nicht einläßt. Was hätte also die Berufung Tisa's und Tomasič an Konferenzen zu bedeuten, in denen man mit der Coalition eine Verständigung erreichen will? Die Nachricht ist wenig plausibel und kaum glaubwürdig; aber wir haben auch keinerlei Kenntniß von einem ähnlichen Plane.

Im liberalen Club wußte man über die Nachricht nur so viel, als darüber in den Zeitungen stand; in den oppositionellen Clubs konnte man bloß die erwähnte Quelle bezeichnen, womit die Nachricht auf ihren entsprechenden Werth reducirt wurde.

Die am 27. d. aufgetauchten politischen Nachrichten haben das Leben einer Eintagsfliege gehabt. So wurde gemeldet, daß Cabinet Fejervary habe von den Obergepänen vertrauliche Mittheilungen über die Chancen von Neuwahl, die im Herbst vorgenommen werden sollen, verlangt. An der Nachricht ist kein Wort wahr. Ein weiteres Gerücht betrafte, Koloman Széll werde in den allernächsten Tagen in Budapest in der Eigenschaft als homo regius eintreffen. Die Nachricht entbehrt ebenfalls jeder Grundlage. Herr von Széll selbst noch immer an der Folge des Unfalls, der ihm vor einigen Wochen zutieß und gebittet zur Zeit sich an keiner politischen Action zu betheiligen, wenn auch von befreundeter Seite wiederholt diesbezügliche Aufforderungen an ihn ergangen sind. — Auch die anderen Combinationen, mit denen verschiedene Namen als eventuelle Mandatäre des Königs bezeichnet wurden, sind vollständig falsch. An die Entsendung eines homo regius denkt die gegenwärtige Regierung dergest nicht.

Die Verständigungsaction wird die Regierung in dem Moment versuchen, wenn für dieselbe die geeignete Stimmung vorhanden sein wird. Baron Fejervary wird sich sofort, wenn relative Ruhe eingetreten ist, mit den Führern der Coalitionsparteien in's Einvernehmen setzen und deren Vorschläge entgegennehmen. Gelingt es dann, eine Annäherung zum Standpunkte der Krone herbeizuführen, so ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Minister-Präsident dem einen oder dem anderen Coalitions-Führer eine Berufung zu Sr. Majestät erwirken werde.

Die „Zeit“ schreibt: In parlamentarischen Kreisen, die mit der Hofgesellschaft Fühlung haben, verlautet, daß angeichts der Complication der ungarischen Krise die größte Rathlosigkeit herrsche. Niemand weiß, was die nächsten Tage bringen werden. Den allerhöchsten Kreisen nahe stehende Persönlichkeiten wollen jedoch den Eindruck gewonnen haben, daß der Monarch immer mehr und mehr dem Nachgeben zuneigt. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß schon in naher Zeit Baron Fejervary von der Minister-Präsidentenschaft zurücktreten und nach vorausgegangenen Verhandlungen mit der ungarischen Coalition ein parlamentarisches Ministerium eingeleitet wird, das die Ermächtigung hätte, die feierliche Erklärung abzugeben, daß die Wünsche der ungarischen Nation, also auch die in Bezug auf das Heer, nach Schaffung der unumgänglich notwendigen Vorbedingungen werden erfüllt werden. Allerdings machen sich noch mächtige Einflüsse gegen die Meldung geltend.

Der Vollzugs-Ausschuß der deutschen Parteien ist am 27. d. zusammengetreten, um die ungarischen Verhältnisse, besonders ihre Rückwirkung auf die Quote in Verathung zu ziehen. Der Ausschuß brach die Verathung ab, weil er die im Derichatta-Ausschuß zu erwartende Erklärung des Minister-Präsidenten kennen will.

Alle Pariser Blätter ohne Unterschied der Parteistellung drücken ihre Befriedigung über die zwischen Frankreich und Deutschland erfolgte Verständigung aus. Frankreich wird an der Konferenz theilnehmen, mag die Bereitwilligkeit dazu in diesem Augenblick auch noch nicht in aller Form erklärt sein. Deutschland kann über das Conferenz-Programm mit Frankreich vorher keine Einigung treffen, wie Rouvier es gewünscht hatte, aber der Sultan von Marokko kann die französische Regierung vorher in Kenntniß von dem Programm setzen. Er hat die Conferenz angeregt, und so steht es ihm zu, die von Frankreich geforderte Aufklärung über das Terrain zu ertheilen, auf welchem die Conferenz-Verhandlungen sich

bewegen werden. Ebenso unzweifelhaft es ist, daß Deutschland dem Sultan die Idee der Einberufung einer Conferenz suggerirt hat, steht es auch außer Zweifel, daß der gesunde Ausweg, um die Eigenliebe Frankreichs zu schonen, von Deutschland angeregt worden ist, welches in Fez seinen Einfluß angewendet hat, damit die Forderung Rouvier's Erfüllung finde. Man nennt als wahrcheinliche Bevollmächtigte Frankreichs auf der Conferenz Bourgeois und den ehemaligen Gouverneur von Algier, Revoil. Wo die Conferenz stattfinden wird, ist noch unbekannt. Die Angaben schwanken zwischen Madrid und dem Haag.

Der Berliner „Local-Anzeiger“ meldet aus Petersburg, daß unter den bei Zar'skoje-Selo liegenden Truppen lebhaft Unruhe herrsche. Vor drei Tagen wurden ganze Stöße von Proclamationen mit aufrührerischem Inhalte in's Lager gebracht und unter die Soldaten vertheilt. In den Flugchriften heißt es unter Anderem, daß die Officiere feierlich gelobt hätten, nicht mehr auf die Demonstranten schießen zu lassen. In Rowno wurden fünf Officiere verhaftet, welche in Veracht stehen, nicht mit genügender Energie gegen die Revolutionäre vorgegangen zu sein. Aus Odesa treffen gleichfalls beunruhigende Nachrichten ein, die von der Censur noch geheimgehalten werden.

Der noch vor wenigen Monaten als unfähig verachtete Plan, daß eine japanische Flotte unter Togo im Baltischen Meere erscheinen und die Blockade der gesammelten russischen Offseekräfte vornehmen könnte, wird jetzt in Petersburg bereits ganz seriös discutirt. Rußland verfügt in diesem Augenblicke in seinen Gewässern bloß über ein einziges diensttaugliches Schlagschiff und die Besetzung der Land-Inseln durch die Japaner wäre verhältnißmäßig leicht zu bewerkstelligen, wodurch die Japaner für die Blockade eine Flottenbasis hätten. Die russische Regierung soll diesen Eventualitäten gegenüber die Legung eines dritten Geleises auf den finnischen Eisenbahnen erwägen, wodurch die Küsten-Vertheidigung besser dirigirt werden könnte.

Local- und Tagesnachrichten.

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Samstag 1. Juli.

Gemälde-Sammlung des Baron Brudenthalschen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 1 Krone, für mehrere Personen 50 Heller à Person.

Naturwissenschaftliches Museum, Hartengasse 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller. Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Hartengasse 1: Kann besucht werden von 8 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags. Eintrittskarten (1 Krone für die Person) sind zu haben in der Fremdenverkehrs-Kanzlei (Großer Ring 14) und beim Hausmeister des Museums.

Städtische Rüstkammer, Rathhaus, Fleischerstraße 2: von 11—12 Uhr Mittags zu unregelmäßiger Besuche geöffnet.

Hermannstadt, 30. Juni.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst anzuordnen: die Uebernahme des Majors Adalbert Bisegrady, der Gestütsbranche, bei der Militär-Abtheilung des k. ung. Staatsgutes in Fogaras, nach dem Ergebnisse der auf sein Ansuchen erfolgten Superarbitration als invalid, auch zu jedem Landsturmbdienst ungeeignet, in den Ruhestand (Domicil: Budapest); die Uebernahme des mit Wartegeld verurlaubten Militär-Verpflegs-Verwalters Gottfried Poforny des Militär-Verpflegs-Magazins in Temesvar, als invalid, auch zu jedem Landsturmbdienst ungeeignet, in den Ruhestand (Domicil: Hermannstadt);

anzubefehlen, daß der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde: dem Oberleutnant Karl Krauze, übercomplet im 62. Infanterie-Regiment, beim Militärgeographischen Institut, in Anerkennung seines thätkräftigen, mit Lebensgefahr verbundenen Einschreitens bei einem größeren Brande.

Ernannt wird: zum Reserve-Cadet-Officiers-Stellvertreter: der Reserve-Unterofficier Julius Lutsch des 2. Festungs-Artillerie-Bataillons, beim 2. Festungs-Artillerie-Regiment.

Eingetheilt wird: in den Armeestand: der Hauptmann 1. Classe Karl Rickl Eder von Nikelsberg des 60. Infanterie-Regiments, als Platzcommandant in Hermannstadt, bei Einreihung in die 2. Gruppe. Transferirt wird: der Oberleutnant Reinhold Köck, vom 35. zum 3. Divisions-Artillerie-Regiment.

In den Ruhestand wird verjert: der Hauptmann 1. Classe Anton Betan des 3. Festungs-Artillerie-Regiments, zugeheilt dem Artillerie-Feuzdepot in Brjennyl, als invalid, auch zu jedem Landsturmbdienst ungeeignet. (Domicil: Karlsburg).

(Abschiedsfeier.) Die Reihe der Ovationen, deren Gegenstand Sr. Excellenz Corpocommandant FML. Emil Probst Eder v. Distorff anläßlich seines Scheidens von hier war, eröffnete am 28. d. die Versammlung der Generale, Brigadiere, Regiments- und selbstständigen Commandanten aus dem Bereiche des 12. Corps, der Deputation des 51. k. u. l. Infanterie-Regiments, dessen Inhaber Seine Excellenz ist, der Vorstände der Abtheilungen des Corpocommandos u. s. w. im militär-wissenschaftlichen Verein. Außer den hiesigen Generalen und Obersten hatten sich hier eingefunden: FML. Morz v. Mörkenstein, die Generalmajore Rupprecht, Heller, Zappiner, Klein, die Oberste Baron Mikulauš, Werbeller, Franz, Sauter, Bodnar, Alendt, Schendunskuel, Dppis, Gajbur, die Oberstleutnanten Alafiu, Marichner, Biskar, Lang, Steinwender, die Majore Venke, Grzyvinski, die Hauptleute Klempa und Helfenstein, Oberleutnant Schingoi, Lieutenant Schmidt (die vier Letzgenannten als Mitglieder der Deputation des k. u. l. 51. Infanterie-Regiments).

Den Höhepunkt der Festlichkeiten bildete der aus vielen Hunderten Lampionträgern bestehende Zug, der sich am 28. d. um 8 Uhr Abends unter den Klängen der Zweier-Kapelle in Umwehnenheit einer nahezu zehntausendköpfigen Zuschauermenge aus der großen Infanterie-Caserne am Hermannsplatz zur Wohnung des Corpocommandanten in der Schwitzgasse bewegte. Die Abtheilungen der Lampionier trugen die Uniform der in Siebenbürgen dislocirten Truppen, deren Egalisirung die Farben (kaiserlich, papageigrün, aschgrau, grasgrün, orange, carmoisin, stahlgrün, lichtblau, dunkelblau, scharlachroth, krapproth u. s. w.) entsprachen. Auf der Straße, in der Mitte des Zuges, gegenüber dem Balcon, von dem aus der Corpocommandant und die Generalität den Zug besichtigten, spielte die Kapelle drei Pöden. An der Straßenfront des Sitzplatzes dem Palais des Corpocommandanten gegenüber erstahlte unter einer Adelskrone mit den Initialen des Namens des Corpocommandanten dessen Bild (Positiv-Transparent auf Negativ-Papier). Zeitweise verbreiteten Scheinwerfer ein magisches Licht über das märchenhaft anmutende großartige Gesamtbild. Zum Schluß besetzte der glanzvolle Zug vor Seiner Excellenz und trat den Rückweg durch die Mühlgasse, Fleischerstraße, über den Großen Ring durch die Heltanergasse in die Caserne an. Die Festlichkeit war von denkbar angenehmstem Wetter begünstigt.

Gestern fanden sich um 4 1/2 Uhr Nachmittags zum Abschiede auf dem Bahnhofs die obengenannten militärischen Epiken, FML. i. P. Freiherr v. Reichlin, das Officierscorps, der Militär-Beamtenkörper, Vicegöpan Reiffenberger, Finanzdirector i. P. Dr. Denf, Bürgermeister Drotless, Stadthauptmann Simonis, Obergymnasial-Director Ferenczy, ein zahlreicher Damenstolz und ein gleichfalls zahlreiches Publicum ein. Beim Erscheinen Sr. Excellenz intonirte die Musikkapelle die Volkshymne. Nach Abschreiten der Ehrencompagnie und nachdem Sr. Excellenz sich von den Anwesenden verabschiedet und sich in den reservirten Wagon begeben hatte, fuhr der Zug zur regelmäßigen Abfahrtszeit bei den Klängen

der Volkshymne und unter anhaltenden Hochrufen der Anwesenden aus dem Bahnhofe.

(Bestellung.) Der kön. ung. Justizminister hat den Kaiser Bezirks-Stuhlrichter Stefan Sperjesy im Bezirke der Dévaer kön. Anwaltschaft zum anwaltschaftlichen Functionär, den Mühlbacher Bezirksgerichts-Vicenotar Elemér Hóshy im Bezirke der Hermannstädter kön. Anwaltschaft zum Stellvertreter des bei dem genannten Bezirksgerichte angelegten anwaltschaftlichen Functionärs bestellt.

Der kön. ung. Justizminister hat ferner den Körösbanyaer Bezirks-Stuhlrichter Alexander Percsenyi im Bezirke der Dévaer kön. Anwaltschaft zum anwaltschaftlichen Functionär, den Csatgorboer Bezirksgerichts-Vicenotar Dr. Emil Kóhste zum Stellvertreter des anwaltschaftlichen Functionärs bestellt.

(Versetzung.) Der kön. ung. Justizminister hat den Vicenotar Béla Karða vom Giskeredaer kön. Gerichtshofe zum dortigen k. Bezirksgerichte versetzt.

(Bestätigung.) Der k. Ackerbauminister hat die Satzungen des Verbandes der Koronkaer Landwirthe mit der Einreichungs-Clausel versehen.

(Ernennung.) Der Präsident der Klausenburger kön. Gerichtsstafel hat den absolvirten Rechtslehrer Edmund Sipfés zum besoldeten Rechtspractikanten ernannt.

(Von der Honvéd.) Transfirt wurde der in der Evidenz des Ergänzung-Bezirks-Commandos des Hermannstädter 23. Honvéd-Infanterie-Regiments stehende Bauamts-Rechnungs-Accessist in der Reserve Ludwig Schuller, infolge der erlangten österreichischen Staatsbürgererschaft, in den Stand des k. l. österreichischen 1. Landwehr-Infanterie-Regiments.

Angenommen wurde die erbetene Niederlegung des Officiers-, beziehungsweise Cadetten-Ranges des Lieutenant's Eugen Gencsy und des Cadett-Officiers-Stellvertreters Gabriel Kovacs des Hermannstädter 23. Honvéd-Infanterie-Regiments.

(Die Klausenburger Advocatenkammer) hat den Rechtsanwalt Dr. Vidor Jenei, mit dem Sitze in Felvincz, in das Verzeichniß der Advocaten aufgenommen.

(Das Comitatz-Amtsblatt Nr. 26) veröffentlicht Erlasse betreffend die Verhütung von Feuergefahr bei der Einfuhr von Heu und bei den Erntearbeiten, — das Hausier-Verbot auf dem Gebiete des Marktflecken Pottendorf, — die Bewilligung von Gemeinde-Hengsten, schließlich verschiedene amtliche Rundmachungen.

(Predigten in den evangelischen Kirchen u. s.) Sonntag den 2. Juli predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtprediger Köber; in der Spitalskirche um 11 Uhr Stadtprediger August Schuster; in der Johannisikirche um 11 Uhr Stadtprediger Wagner.

Im Abend-Gottesdienst in der Johannisikirche um 6 Uhr predigt Stadtprediger Schnell.

(Zur Sonntagsruhe der Weißbäckermeister in Hermannstadt.) Mit Bezug auf die Bestimmungen der Sonntagsruhe haben die Herren Weißbäckermeister in der General-Versammlung vom 26. Juni l. J. einhellig beschloffen, ihre Geschäftslocale vom 1. Mai bis 1. October jeden Sonntag und am Stefan Königstag um 1 Uhr Nachmittags zu schließen. Es werden daher die p. t. Kunden höflich ersucht, ihren Bedarf an Mehl bis 10 Uhr Vormittags, an Gebäck aber bis 1 Uhr Nachmittags gefälligst zu beden.

(Absperzung der Dreieichenstraße.) Wegen des Baues der elektrischen Straßenbahn wird die Dreieichenstraße von der Bahngasse bis zur Basteigasse ab 30. Juni l. J. auf die Dauer von zwei Wochen für den Verkehr von Fußwerkeln gesperrt.

(Widmungen) Anläßlich des Todes ihres lieben Gatten und Vaters, Professor Heinrich Herbert, haben dessen Witwe und Kinder für den Mädchenchulbau von 500 Kronen, für den Schwestern-unterstützungsfond der Krankenpflege-Anstalt 30 Kronen gependet. Für diese Widmungen spricht schuldigen Dank aus das evang. Presbyterium u. s.

(Männerchor „Germania“.) Samstag den 1. Juli Waldfest.

(Verein Angehöriger des Deutschen Reiches zu Hermannstadt.) Samstag den 1. Juli d. J., Abends 8 Uhr, Vereinsabend in Ballmann's Gastwirtschaft.

(Hermannstädter Männer-Gesangsverein.) Die für Samstag den 24. d. M. festgesetzte, jedoch wegen ungünstiger Witterung verschobene Liedertafel in der Garten-Restaurations Julius Bankiewicz findet morgen den 1. Juli statt, zu welcher die bisher gelösten Karten ihre Gültigkeit behalten.

(Volkssbad der Hermannstädter allg. Sparcassa Mühlgasse Nr. 4.) Die Badeordnung in der Schwimmhalle wird vom 1. Juli l. J. derart geändert, daß die Frauen täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittags Badezeit haben. Die übrige Badeordnung bleibt wie bisher aufrecht.

(Selbstmord.) Heute Morgens hat sich der 17-jährige, aus Temesvar gebürtige Schüler der siebenten Real-Classe Albert Wettel in seiner Wohnung Wintergasse Nr. 15 durch einen Revolverstich in die Schläfe getödtet. Die Leiche des bedauerenswerthen jungen Burschen wurde in die Leichenhalle des hierortigen Franz Jozsefs-Bürger-Spitals überführt. Wie verlautet, soll ein Lungenleiden den Schüler in den Tod getrieben haben.

(Ein bauerlicher Unfall) ereignete sich gestern Abend im Gartenpark vor der Conditorei Seiser. Beim Herablassen der elektrischen Bogenlampe handirte der Dienstknecht derart ungeschickt an der Kurbel, daß die schwere Glaslampe herabstiegt, dem unter dieser stehenden Eigenthümer der Conditorei auf den Kopf fiel und ihn beschädigte.

(Fregoli Frizzo.) Nachdem wir uns gestern von seiner wahrhaft staunenerregenden Verwandlungs-Weisheit zu überzeugen Gelegenheit gehabt, finden wir es leicht erklärlich, daß die Klausenburger an Fregoli Frizzo's Kunst sich nicht satt sehen konnten. Er ist zweifelsohne ein Großmeister in seinem Fache und wir können mit aller Bestimmtheit sagen, daß in Hermannstadt Aehnliches bis noch nie gesehen worden ist. Das Publicum war von den verblüffenden Darbietungen, die an Eleganz und an's Wunderbare grenzender Präcision die künftigen Erwartungen übertreffen, in des Wortes kühnstem Sinne entzückt und brach nach jeder Abtheilung in frenetischen Jubel aus. Bei jedem Hervorrufe — und deren gab es unzählige — trat der Laufendfüßler, der auch über den Vortheil einer schönen, festlichen und sofort gewinnenden Erscheinung verfügt, nach wenigen Secunden in anderer verwandelter Gestalt auf die Scene. Da ist nichts Schmierhafes, sondern Alles vornehm. Bezeichnend für den Bombenerfolg Frizzo's, der seine eigenen Decorationen mit sich führt, ist, daß das Publicum, das ohne Ermüdung auch bis nach Mitternacht ausgeharrt hätte, als die Vorstellung um 1/10 Uhr zu Ende war, eine Weile noch im Theater blieb. Wer was Seltenes genießen will, der besuche Frizzo's Gastvorstellungen.

(Garten-Concert.) In der Garten-Restaurations Bankiewicz wird heute Freitag den 30. d. M. die gegenwärtige Vizaknaer Cur-Musikkapelle des Josef Farkas bei freiem Eintritt concertiren. Beginn 1/8 Uhr Abends.

(Garten-Concert der Militär-Musik.) Bei günstiger Witterung findet Sonntag den 2. Juli im Fabermann'schen Bräu-

Elisabeth Frischak geb. Winkler gibt im eigenen, sowie im Namen der Kinder und aller übrigen Verwandten schmerzfüllt Nachricht von dem Ableben ihres innigstgeliebten Gatten, des Herrn

Andreas Frischak Küschnermeister

welcher nach langem schweren Leiden am 29. Juni 1905, 9 Uhr Früh, im Alter von 78 Jahren sein der Familie gewidmetes, arbeitsreiches Leben beschloffen hat. Die sterblichen Ueberreste des lieben Verstorbenen werden Samstag den 1. Juli 1905, 3 Uhr Nachmittags, aus der Kapelle des evang. Friedhofes zur letzten Ruhe bestattet. Hermannstadt, am 30. Juni 1905.

Sollte Jemand aus Versehen die ausgegebene Parte nicht erhalten haben, so wolle dies als geziemende Nachricht angenommen werden.

Erste bez. conc. Verbandsbestattungs- und Ueberführungs-Anstalt des Fr. W. E. G. & S.

3. 5744/1905.

[611] 2-3

Hundmachung.

Auf Grund des §. 7 des Statutes über das Hundhalten wird den p. t. Hundbesitzern in Erinnerung gebracht, daß die Hundsteuer für das II. Semester 1905 in der Zeit vom 2. bis 31. Juli 1905 einzuzahlen ist.

Auch wird aufmerksam gemacht, daß für zur Jagd dienende Hunde nur dann eine Hundemarke zum ermäßigten Preise von 2 Kronen pro Semester ausgestellt wird, wenn der Hundebesitzer mit einer Jagdkarte versehen ist und diese bei Entrichtung der Hundsteuer vorweist.

Derjenige Hundebesitzer, welcher es veräumt, innerhalb der obigen Frist seinen Hund zu versichern, begeht eine Uebertretung und wird mit einer Geldstrafe bis 40 Kronen bestraft werden.

Die Einzahlung der Hundsteuer erfolgt Fleischergasse 2, 1. Stiege rechts, Thür 2, und zwar nur an Wochentagen Vormittags von 8-12 Uhr.

Nagyszeben, am 27. Juni 1905.

Die städtische Polizeihauptmannschaft.

Sz. 1271/1905. föszb.

[613] 1-3

Vicitations-Hundmachung.

Am 22. Juli 1905, Nachmittags 3 Uhr, findet in der Gemeinde-Manzlei zu Reussen unter Zulassung von schriftlichen Offerten eine Vicitation statt zum Zwecke des Verkaufes von circa 3983 Stück Eichen auf dem Stamm auf einer Fläche von circa 392 Katastral-Joch.

Ausrufspreis 38816 Kronen. Badium 3881 Kronen.

Die Vicitations- und Verkaufs-Bedingungen können hieramts, beim k. ung. Forstamts in Nagyszeben und beim Ortsamts eingesehen werden.

Nagyszeben, am 25. Juni 1905.

Der Bezirks-Oberförstlicher: Fabritius.

Ein Lehrling

findet Aufnahme in der Specereivaren-Handlung des

Georg Serfözö, Schmiedgasse 17. [612] 2-6

Ein deutsches Mädchen

von 12 bis 15 Jahren, welches kein magyarisches Wort sprechen kann, wird in eine magyarische Familie zu zwei Sinaben geücht. Näheres in der Administration dieses Blattes.

Restaurations-Ueberrahme.

Unterzeichnete machen dem p. t. Publicum die höchste Anzeige, daß sie die

Restauration Schwimmschulgasse 3

übernommen haben und bestrebt sein werden, durch Ausschank verschiedener Biere, vorzüglicher Weine, sowie Verabreichung schmackhafter warmer und kalter Speisen die Zufriedenheit der geehrten Gäste zu erlangen.

Um zahlreichen Besuch bitten hochachtungsvoll

Dankuly & Halász, Restaurateure, Schwimmschulgasse Nr. 3.

Haus-

brot empfiehlt in bester Qualität weiss, mittel und braun

Gustav Fabritius, Brotbäckerei und Mehlhandlung, Saggasse Nr. 9.

(439) 6-20

Ein neues Preisrätshel!

Mit 1. Juli 1905

beginnt ein neues Abonnement auf

„Das Interessante Blatt“

Reichhaltigste und actualste illustrierte Zeitschrift Oesterreich-Ungarns. XXIV. Jahrgang.

Aus der letzten Nummer 26 heben wir besonders hervor:

Die Ermordung des Ministerpräsidenten Delyannis,

Eine 100-jährige Meisterin mit ihren Lehrlingen.

Die Enthüllungsfeier des Lanner-Strauss-Denkmales.

Die Führer der ungar. Abgeordnetenparteien auf der Strasse.

Die Staatsumwälzung in Norwegen.

Der Einzug des deutschen Kronprinzenpaares in Potsdam.

Der Kronprinz stellt der Kronprinzessin die von ihm befehligte 2. Compagnie vor.

Admiral Togo auf seinem Schlachtschiffe „Mikasa“ während der Schlacht.

Der mährische Aerztetag in Neutitschein.

Der Neubau der barmherzigen Brüder in Wien.

Ein Denkmal Kaiser Ludwig des Bayern in München.

Die Hochzeit des Prinzen Gustav Adolf von Schweden.

etc. etc. etc.

Reich illustrierte Theater- und Sportrubrik. Vorzügliche Novellen erster Autoren.

Hochinteressante Preisrätshel 4- bis 6-mal im Jahre mit Preisen von Kr. 200. — bis Kr. 350. — Bis jetzt gelangten Kr. 23.642 zur Auszahlung.

Abonnements-Gebühren für Oesterreich-Ungarn mit Franco-Postzusendung: ganzjährig K 10.50, halbjährig K 5.40, vierteljährig K 2.70.

!!Probe-Nummern gratis und franco!!

Insertions-Organ ersten Ranges.

Administration: „Das Interessante Blatt“, Wien, I., Schulerstrasse 22. [555] 1-1

Spiritus-Raffinade,

sowie alle Sorten von

(36) 12-26

Rohspiritus, Liqueure, Rume und Brantweine offeriren freibleibend zu billigsten En gros-Preisen

Georg Schenker & Sohn, Spiritus-Fabrik und Spiritus-Freilager,

Hermannstadt, Rosenfeldgasse Nr. 21 und Schmiedgasse Nr. 12.

und zwar per 100 Liter-Graden:

I-a Raffinade 96% K. 160.— Rohspiritus (Mehlwaare) 90-91% K. 162.— II-a Raffinade 96% K. 158.— Rohspiritus (Dämpferwaare) 90-91% K. 158.— III-a Raffinade 96% K. — Rohspiritus (Erdäpfelwaare) 90-91% K. 154.— Liqueure, Rume, Brantweine gewöhnlicher Qualität bei Abnahme von 25 L., 1 L. = K. 1.—

Erdäpfel werden hier jederzeit gekauft.

Franz Josef-Bitterquelle.

Vorzüge nach Gutachten ärztlicher Autoritäten:

- „Stets sicherer und genügender Erfolg.“ Prof. Dr. Gerhardt, Berlin, Director der medic. Klinik.
„Schon in kleinen Gaben wirksam und nicht unangenehm zu nehmen.“ Prof. Dr. Kujman, Heidelberg, Director der medic. Klinik.
„Bei kleiner, kaum 150 Gr. betragender Gabe prompt eröffnend.“ Prof. Dr. v. Koranyi, Budapest, Director der medic. Klinik.
„Allgemein als angenehm schmeckend gelobt.“ Prof. Dr. v. Nuhl, München, Director des patholog. Institutes.
„Besserer Geschmack gegenüber ähnlichen Wässern.“ Dr. Hofmeier, Berlin, dirig. Arzt des Elisabeth-Krankenhaus.
„Wirkt, selbst bei reizbarem Darm verabreicht, schmerzlos und macht keinerlei Beschwerden.“ Prof. Dr. v. Leube, Würzburg, Director der medic. Klinik.
„Der Gebrauch ist frei von allen unangenehmen Erscheinungen.“ Prof. Dr. v. Sacchi, Rom, Director der medic. Klinik.
„Beeinträchtigt die Magentätigkeit weniger, als die ähnlichen Mineralwässer.“ Prof. Dr. v. Theodori, Budapest, königlicher Leibarzt.
„Verursacht selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Nachtheile.“ Prof. Dr. v. Bamberger, Wien, Director der medic. Klinik.
„Gleichbleibende, sehr gute Wirkung selbst nach fortgesetztem Gebrauche.“ Prof. Dr. Trajste, Vorstand der V. medic. Abth. d. Allg. Krankenh.
„Bewährte sich gut bis in die jüngste Zeit.“ Prof. Dr. Szanta, Wien, Director der I. Klinik für Frauenkrankh.

Zugniß des k. und k. Reichsriegs-Ministeriums (Sanitäts-Abtheilung) in Wien. „Das Franz Josef-Bitterwasser wirkt fast ausnahmslos rasch und zuverlässig, selbst bei längerem Gebrauch keinerlei Nebenbeschwerden verursachend und nehmen es die Kranken, des nicht unangenehmen Geschmackes halber auch gerne.“

Das „Franz Josef“-Bitterwasser

ist in Hermannstadt zu haben bei den Herren: Ludwig Fuchs, Franz Jahn Söhne, Franz J. Wagner, E. Binder, Julius Ballmann, Joh. Mich. Klein, G. Scheyhing, Victor Jauernig, Eduard Elias, Molnar's Apotheke, Friedrich Homm, Rudolf Schuster, Wilh. Wazek, Julius Frenk, Carl Albrecht, Gustav Gürtler jun., Josef Krauss.

Direction in BUDAPEST.

Um sich gegen Täuschungen zu sichern, verlange der Consument ausdrücklich „FRANZ JOSEF“-Bitterwasser. [471] 30-39

Siezu eine Beilage.

Das von der k. k. n.-ö. Statthalterei autorisirte Erste Wiener Lehrinstitut mit Pensionat für Koch- u. Haushaltungskunde. Vorsteherin und Inhaberin Frau Eugenie Edle v. Petravic, Wien, I. Goldschmiedgasse 10/1. Aufnahme auch für Einzelleure. [399] 11-14

Ferdinand Mitaschek, Kaminfeger-Geschäftsführer im III. Bezirk, beehrt sich, höflich anzuzeigen, daß er seine Wohnung aus der Mariagasse Nr. 5 auf die Kleine Erde Nr. 7 verlegt hat. [620] 1-1

Ein wahrer Schatz für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk: Dr. Retaus Selbstbewahrung. 82 Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 4 Kronen. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 21, sowie durch jede Buchhandl. (80) 10-36

Sorgenfreies Familienglied garantiert das illustrierte Buch über zu viel Kindersegen. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, discret gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau Anna Kampa in Berlin SW 252, Lindenstrasse 50. (280) 36-66

Bau-, Kunstschlosser u. Installateur E. Purece Hermannstadt, Rosenanger Nr. 9 empfiehlt sein grösstes und reichhaltigstes Lager in allerneuesten, bestbewährten und billigsten Sparherden eigener Erzeugung, von welchen über 600 in Hermannstadt und Umgebung in Benützung stehen, wohl der beste Beweis für deren ganz besondere Güte und Dauerhaftigkeit. Für jeden von mir gekauften Sparherd leistet ich langjährige Garantie. (734) 15-20

Rasiermesser von unerreichter Güte und Schnittfähigkeit, empfiehlt Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, Föche b. Soling. D. B. G. M. Nur bei mir zu haben. Kronen-Diamantstahl M. 3.25 Kronen-Silberstahl M. 2.25 Fertigt zum Gebrauche mit Bühl. Für jedes Stück wird garantiert, Streichlösem M. 1.— bis M. 1.80. Rasierpinsel, Rasierschalen A M. —.50, Schärfrasse M. —.30, Rasierseife M. —.25, Rasier-Garnitur komplett in fein. Etui M. 8.—, Oelabziehsteine A M. 2.50 u. M. 5.—, Versand geg. Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko u. umsonst (734) 15-20

1. A kiírt cikkeknek bérletszerű átadásának kiadása csak annyiban történik meg, a mennyiben ezen cikkek netalán a csapatok (intézetek) maguk nem szerzik be.
2. **Csak írásbeli ajánlatok** átvétele után fog nyilvános tárgyalás a táblázatban megjelölt napokon és hivatalos helyiségekben megtartani.
3. A megjelölt állomásokban a bérlő köteles a szükséges cikkekkel a csapatösszpontosítások számára bezárólag a gyalog hadosztályig illetőleg a lovas ezredig az állomásban valamint annak versenyhelyiségeiben bezárólag 15 km. távolságig a kiegyezett árakban kiszolgáltatni.
4. Minden ajánlattevő, — a katonai kincstárral szemben már szerződési kötelezettségben állott s teljesen megbízhatónak bizonyult, vagy a tárgyaló bizottság előtt vállalatképesnek és megbízhatónak ismert vállalkozók kivételével — köteles, ha a kereskedelmi lajstromba bejegyzett cégje van, az illető kereskedelmi és iparkamara — azon ajánlattevők, kik ipart vagy kereskedést űznek, de a kereskedelmi lajstromba bejegyezve nincsenek, az I. fokú iparhatóság által, kik pedig mezőgazdasággal foglalkoznak, de bejegyezve nincsenek, a mezőgazdasági kerületi egyletek által kiállítandó bizonyítvánnyal kötelesek vagyoni állapotukat a hirdett szállítási úzletre való vállalatképességüket és megbízhatóságukat a tárgyaló bizottság előtt igazolni. Az ilyen bizonyítványok nem az ajánlattevő, hanem a kiállító kamara, vagy egyesület által, hivatalosan juttatandók a tárgyaló bizottsághoz egy külön lezárt borítékban és két hónapnál korábbi keltűek nem lehetnek.
5. Az alábbi mintának teljesen megfelelőleg szerkesztett és 1 koronás bélyeggel ellátott **ajánlatoknak** — lepecsételt boríték alatt — az előírt bántépénzeknek külön boríték alatt való csatolása mellett, — az illető állomás szükségleteinek tárgyalására kitzűzött napon **legkésőbb délelőtti 10 óráig** kell a tárgyaló bizottsághoz beérkezni, később érkező vagy táviratban tett ajánlatok nem vétetnek tekintetbe. Ha valamely ajánlatban a számokkal és betűkkel írt ár között eltérés mutatkozik, akkor a betűkkel írt ár fog helyesnek tekintetni. Azon ajánlattevők, kik saját terményeiket ajánlják, figyelmeztetnek, hogy ezt az ajánlatokban nyomtatékosan hangsúlyozzák. Az ajánlattevők felhivatnak, miszerint ajánlatukban világosan kinyilatkoztassák, hogy hajlandók-e a cs. és kir. hadsereg és amazon a m. kir. honvédség szükségletét hasonló feltételek alatt szállítani, ha ezt az illető hatóságok kívánják.
6. Az ajánlati tárgyalásra vonatkozólag a Nagyszebenben, illetőleg Gyulafehérváron és Kolozsvárt 1905. évi június hó 20-án kelt és két-két példányban hivatalosan kiállított „Szállítási feltételek füzete”-ben foglalt feltételek irányadók, melyek ezen élelmező raktárakban, valamint a brassói katonai élelmező fiókraktárban, naponta délelőtti 8 órától 12 óráig betekintheők. Az ilyenmű feltételi füzetek, német szövegű darabonként 56 fillér és német és magyar szövegű darabonként 1 K 20 fillérrel való megtérítése mellett, az előbb említett élelmezési raktároknál mindenki által megszerezhetők.
7. A „Szállítási feltételek füzete”-ben foglaltak betartására már ajánlatának benyújtásával minden ajánlattevő kötelezve van.
8. A mezőgazdasági egyesületek és egyes mezőgazdák éppen úgy mint a községek, tekintettel azon műveletekre, melyeket ők saját erejükkel, illetve terményükkel végrehajtani képesek — bántépénz vagy óvadék letételétől fel vannak mentve.
9. **Átvonulások** számára való élelmi szerek szállításának ajánlata a szállítási feltételek füzete IV. pontja értelmében kell hogy történjék.
10. Az élelmi cikkeknek az állomáshoz tartozó környékbeli állomásokra való elfuvarozására nézve az előkészített feltételi füzete XVII. pontja értelmében **külön ajánlat teendő**, ellenesiben feltételeztetik, hogy a fuvardíj a felajánlott szállítási árban befoglaltatik. A bérlő kiadási raktára a katonai elhelyezésektől 1.9 km.-nél távolabb ne legyen. Ha a távolság 1.9 kmt. túlhaladna, a bérlő köteles, szállításáról is díjmentesen gondoskodni. Ágyszalma, tűzifa és kőszén mindazonáltal a bérlő által — tekintet nélkül a katonai elhelyezések távolságára — a csapatok szállásaikra szállítandók. **Ha a szállító erre vállalkozni nem akar, vagy pedig csak külön fuvardíj mellett vállalkozik, ennek az ajánlatában — az esetleg külön igényelt métermázsánkénti (kőbméterenkénti) fuvardíjak kitüntetésé mellett — határozott kifejezést kell adnia**, mert ellenesetben az vélelmezetté, hogy a fuvardíj a felajánlott szállítási árban már befoglaltatik, külön fuvardíjra igényt nem támaszthat. Ha az elfuvarozásra többen egyenlő árak mellett ajánlkoznak, akkor ezek közül az, ki az illető cikkeknek szállítását elnyerte, előnyben részesül.
11. Termelők és községek — tekintettel a minőség és árakra — különben egyenlő ajánlatuknál — más vállalkozókkal szemben előnyben részesülnek.
12. Az ajánlattevők a hadsereg-igazgatással szemben, az ajánlatuk elfogadása iránti nyilatkozat tekintetében lemondanak az 1875. évi XXXVII. t.-cz. 314. és 315. §§-okban valamely ajánlat elfogadása iránti nyilatkozatra nézve megállapított határidő betartásának követelésétől.
13. **A széna** szállítását illetőleg az ajánlat 5600 grammos adagokra megteendő. Ezen cikkek szállítása azonban a fenti táblázatban kitüntetett mérvben történik.
14. Az alomszalma, melynek lehetőleg $\frac{1}{4}$ része eséplét szalmának kell lennie, vagy egészben **egy ár szerint**, vagy pedig elkülönítve (mint eséplét- és mint gép-[taposott]szalma) külön árak szerint hozható ajánlatba. Az alomszalma április havától szeptember haváig 8.5 kgr.-os zsúpokban, október havától márczius hóig 10 kgr.-os zsúpokban összekötendő és így szállítandó.
15. **A tűzifánál** az ajánlatban felemlítendő, hogy usztatott fa vagy nem usztatott fa-e, és hogy minő fajtájú.
16. Összetes ajánlatok, azaz olyanok, a melyekben egy cikkek szállítása egy vagy több cikkeknek elfogadásától tétetik függővé, csakis a széna, szalma, tűzifa és kőszén szállítására tehetők. Az ily ajánlatok is csupán **egy bérleti állomásra** és annak körletére tehetők és csak akkor vétetnek figyelembe, ha összességükben előnyösebbek, mint az egyes ajánlatok. Összetes ajánlatok, melyek több bérleti állomásra vonatkoznak, feltétlenül és már a tárgyaló bizottság által visszautasítatnak.
17. A bérleti feltételi füzete XV-ik pontja alatt lévő határozatok szerint, a bérlőnek Nagyszebenben két szénaszín, egy hidmérleg s a széna és a szalma felbogyázására szükséges telek 320 korona évi bérösszegért bérbe adható. Vállalkozók, kik a bérbevételét óhajtják, ezt a bérleti összeg pontos megjelölése mellett, ajánlatukba vegyék be. A vállalkozó köteles a három szint tűzvész ellen 4800 koronával biztosítani és az épületekre eső adókat és más kiadásokat sajátjából fedezni. A bérbevevők kötelesek az építményeket rendszeresen jókarban tartani, a mely nem csak a rongáltaknak javítását, hanem az olyan alkatrészeknek újakkal való pótlását is magában foglalja, a melyek a használat által, vagy az idő lefolytával használatlanává váltak.
18. Rövidebb mint tizennégy nap elfogadási határidő az ajánlattevőktől rendszeren nem kell kikötöni; mindazonáltal oly ajánlatok, a melyek rövidebb mint nyolcz nap elfogadási határidővel bírnak, tekintetbe nem vehetők.
19. A fizetés rendszerint a postatakarékpénztár után történik meg. Erre vonatkozólag a feltételek füzetének XIX. cikkére utaltatik.

Kelt Nagyszebenben, 1905. évi június 20-án.

A 12. hadtest cs. és kir. hadbiztossága.

Egy korona
bélyeg.

Ajánlat (mintája).

Én alólírott az 1905. évi június hó 20-án 3023. szám alatt kelt hirdetmény alapján ezen ajánlatomnál fogva kötelezem magamat, az állomáson szükséges:

szénának 5600 grammos adagját fillér szóval fillérért,	} től -éig.
alomszalmának 2100 grammos adagját fillér szóval fillérért,	
kézzel eséplét ágyszalmának métermázsáját Kr. fill. szóval Korona fillérért, fuvarozással együtt	
kemény tűzifának kőbméterét Kr. fill. szóval Korona fillérért,	
puha tűzifának kőbméterét Kr. fill. szóval Korona fillérért,	

terjedő időre szállítani, az átvonulók élelmi szükségleteit a „Szállítási feltételek füzete” IV. lit. A—a.cikkelyének értelmében kiszolgáltatni. Ezen ajánlatomért a külön boríték alatt mellékelt (vagy az ide csatolt elismervény szerint a pénztárnál letétbe helyezett, semmi más kötelezettségért nem szavatoló) összesen Korona, azaz értékű, ből álló bántépénzzel kezeskedem. (Termelőknél, kik saját terményeiket felajánlják, e nyilatkozat következőleg szól: Ezen ajánlatomért az összes vagyonommal kezeskedem.)

Továbbá kötelezem magamat, azon esetben, ha a szállítást elnyerem, legkésőbb 14 nappal az erről vett hivatalos értesítés után a bántépénzt a 10 százaléknyi óvadék-összegre kiegészíteni s ha ezt elmulasztanám, feljogosítom a hadseregigazgatást, hogy ezen kiegészítést a szállítási keresmény visszatartásával eszközölje.

Egyébként a hirdetményben közzétett feltételeken felül magamat a tárgyalásra előkészített, „Szállítási feltételi füzete”-ben foglaltaknak is alávetem.

Késznek nyilatkozom állomásban a m. k. honvédség részére való szükségletet is a hasonló feltételek alatt szállítani, ha az illető hatóságok azt kívánják.

A kereskedelmi és iparkamara (mezőgazdasági egyesület) ide mellékelt értesítése szerint a megbízhatóságomról és vállalatképességemről szóló bizonyítvány a hoz közvetlenül fog megküldetni.

Kelt 1905. évi hó -n.

N. N., lakik: N-ben.

Az ajánlat borítékba teendő és lepecsételő, a boríték külső oldalán pedig a czimzéshez még hozzáírandó: „Ajánlat a hó -én tartandó tárgyaláshoz az 1905. évi június hó 20-án kelt hirdetmény alapján.”

„Bántépénz fejében Korona külön borítékban.”

Az ajánlatban a letett bántépénz részletezendő.

Arendierungsfundmachung.

Die Arendierungs-Verhandlung wird abgehalten — Az ajánlati tárgyalás tart													
am mely napon	in der Station und im Amte mely állomáson és hivatalos helyiségben	für die Arendierungs-Station mely kiszolgáltatási állomás számára	auf die Zeit mely időszakra		für nachstehende Militär-Verpflichtete a következő katonai élelem-szükségletekre täglich — naponként								
			vom től	bis ig	Heu — széna	Streuholz* alom- szalma*)	Gebäde- stroh szecska	vier- monatlich négy havonként	Bettenstroh ágyaszalma	Meter- zentner méter-mázs			
					3400	4500	5600	2100	850				
					gramm — grammos								
					Portionen — adag								
19. Juni 1905 1905. évi július hó 19-én	Nagyszeben (Hermannstadt) im Amstocale der 1. u. 1. Sautendatz des 12. Corps. Nagyszebenben a es. és kir. 12. hadtest hadbiztoság hivatalos helyiségében	Nagyszeben az ezidőszerinti Kistorony és Szent- erzsébet versenyhelyiségekkel (Hermannstadt) mit den dermaligen Concurrrenzorten Neppendorf und Hammersdorf Fogararas Heltau — Nagy-Disznód Orlat Medgyes (Mediasch) Székelyudvarhely	1. September 1905 — 1905. szeptember hó 1-től 31. Augustus 1906 — 1906. augusztus hó 31-éig		1. Für garnison f. u. f. Tru A es. és kir. helye csapatok, in								
					827	248	48	1123	48	374	167		
					8	—	—	8	—	40	12		
					154	—	—	154	—	18	40		
					—	—	—	—	—	1.5	5		
					313	—	—	313	—	39	13		
24. Juni 1905 1905. július 24-én	Brassó (Kronstadt) bei dem f. u. f. Militärverpflichteten magazine Brassóban a es. és kir. élelmező-főlk-raktárnál	Brassó (Kronstadt) Brenndorf — Botfalu Petersberg — Szent-Péter Heldsdorf — Hóltövény Zeiden — Feketehalom Neustadt — Keresztényfalva Weidenbach — Vidombák Rosenau — Rozsnyó	1. September 1905 — 1905. szeptember hó 1-től 31. Augustus 1906 — 1906. augusztus hó 31-éig		1. Für garnison f. u. f. Tru A es. és kir. helye csapatok, in								
					205	120	—	325	—	191	67		
					75	—	—	75	—	8	3		
					80	—	—	80	—	8	8		
					155	—	—	155	—	16	3		
					154	—	—	154	—	16	9		
25. Juni 1905 1905. július 25-én	Brassó (Kronstadt) bei dem f. u. f. Militärverpflichteten magazine Brassóban a es. és kir. élelmező-főlk-raktárnál	Brassó (Kronstadt) Brenndorf — Botfalu Petersberg — Szent-Péter Heldsdorf — Hóltövény Zeiden — Feketehalom Neustadt — Keresztényfalva Weidenbach — Vidombák Rosenau — Rozsnyó	1. September 1905 — 1905. szeptember hó 1-től 31. Augustus 1906 — 1906. augusztus hó 31-éig		1. Für garnison f. u. f. Tru A es. és kir. helye csapatok, in								
					150	—	—	150	—	—	5		
					153	—	—	153	—	17	17		
					153	—	—	153	—	—	5		
					57	—	—	57	—	258	17		
					18	—	—	18	—	91	1		
17. Juni 1905 1905. július 17-én	Gyulafehérvár (Karlsburg) bei dem f. u. f. Militärverpflichteten magazine Gyulafehérvárt a es. és kir. élelmező-raktárnál	Gyulafehérvár (Karlsburg) Szászváros (Broos) Erzsébetváros (Elisabethstadt) Abrudbánya	1. September 1905 — 1905. szeptember hó 1-től 31. Augustus 1906 — 1906. augusztus hó 31-éig		1. Für garnison f. u. f. Tru A es. és kir. helye csapatok, in								
					154	—	—	154	—	18	3		
					9	—	—	9	—	40	3		
					172	120	—	292	—	225	5		
					36	—	—	36	—	137	110		
					36	—	—	36	—	137	23		
21. Juni 1905 1905. július 21-én	Kolozsvár (Klausenburg) bei dem f. u. f. Militär- verpflichteten Kolozsvárt a es. és kir. élelmező- raktárnál	Kolozsvár (Klausenburg) Maros-Vásárhely samt Barackenlager és hozzá tartozó sátoztábor Besztercze (Bistritz)	1. September 1905 — 1905. szeptember hó 1-től 31. Augustus 1906 — 1906. augusztus hó 31-éig		1. Für garnison f. u. f. Tru A es. és kir. helye csapatok, in								
					172	120	—	292	—	225	106		
					36	—	—	36	—	137	333		
					36	—	—	36	—	137	32		
					36	—	—	36	—	137	106		
					36	—	—	36	—	137	36		

- Überdies werden zu den vereinbarten Arendierungspreisen abzugeben sein:
- Der Bedarf für zur **Waffenübung** einberufene Urlauber, Reserve-, Ersatzreserve- und Landwehrmänner.
 - Der Bedarf für **Durchmärsche** nach Punkt IV. des Bedingnißheftes lit. A—a.

- Ezen kívül a kiegyezett bérleti árakban kiszolgáltatandó lesz:
- A **fegyvergyakorlatra** behívott szabadságoltak, tartalékosok, póttartalékosok és honvédek szükséglete.
 - Átvonulási meneteknél** való szükséglet a feltételek füzete IV. pontja A—a. betűje szerint.

Bérleti hirdetmény.

Tartalom	Erfordernisse				Beiläufiger Jahresbedarf an Körübelüli évi szükséglet						Bodium Bánatpénz	Anmerkung — Megjegyzés
	— havonként		— tüzi fa		Streu- troh alomszalma- ból	Streu- troh szecska	Betten- troh ágyszalma- ból	Brenn- holz (hart) tüzi fá- ból (kemény)	Stein- kohle köszéből			
	hartes kemény	weiches puha	Steu- infolie métermázsa	Steu- infolie métermázsa								
Subimeter — köbméter	Subimeter — köbméter	Subimeter — köbméter	Subimeter — köbméter	Meterzentner	Meterzentner	Subimeter — köbméter	Meterzentner	Meterzentner	Meterzentner			
374	167 678	—	—	15317	8608	149	1122	4815	—	<p>Dasfelbe besteht in 5 Prozent des nach dem officiellen Preise ermittelten Wertes u. zw.: von der ganzen ad 1) angegebenen Menge und von der einmonatlichen Abgabefähigkeit bei Durchführungen.</p> <p>A bánatpénz az ajánlati ára alapján kipuhalt értéknek 5 százalékából áll és pedig az ad 1) alatt megjelölt egész mennyiségtől és az átvonulásoknál egy havi kiadási köteleiségtől.</p>	<p>*) Die Streutrohgebühr beträgt in der Zeit vom 1. April bis Ende September per Pferd und per Tag 1700 Gramm, in den anderen jechs Monaten 2500 Gramm.</p> <p>*) Az alomszalma-illeték április hó 1-től szeptember végéig naponként és havonként 1700 gr., a többi hat hónapon át 2500 gr.</p> <p>Die Fassung nebenausgewiesener Berpflegs-Erfordernisse seitens der Truppen geschieht folgendermaßen:</p> <p>Streu und Bettentroh fünftägig; Futter für die eigenen Pferde der Officiere halb- oder ganzmonatlich, Bettentroh alle 4 Monate, und zwar: am 1. September 1905, 1. Jänner und 1. Mai 1906.</p> <p>Brennholz halbmonatlich im Vorhinein.</p> <p>A mellékelt kimutatott Clelmi szükségletnek a csapatok általi kézrevételezése következőleg történik:</p> <p>Széna és alomszalma 5 napra; tiszteknek saját lovai számára egész vagy félhavasoként. Ágyszalma minden 4 hónapban és pedig: 1905. szeptember 1-én, 1906. január 1-én és május 1-én.</p> <p>Tüzifa kéthavonként előre kézvenyeltetik.</p> <p>In jenen Stationen, wo die permanente Pferdostreu eingeführt ist, sind an jedem ersten des Monats Januar, April, Juli und October zweidrittel der für einen Monat entfallenden Streutrohgebühr auf einmal, das letzte Drittel hingegen, sowie die für die übrigen Monate entfallende Gebühr mit den übrigen Futterartikeln zugleich auszufolgen; über jede Aenderung der Füllungsperioden wird der Lieferant zeitgerecht verständigt werden.</p> <p>Oly állomásokon, hol az állandó almozás alkalmaztatik, minden január, aprilis, julius és október 1-én az egy hóra kijáró alomszalma-illetéknek kétharmada egyszerre, az utolsó harmada azonban, valamint a többi hónapokra kijáró alomszalma a többi lótap- czikkal együttesen szolgáltatandó ki; a kiszolgáltatási időszakokra nézve az elrendelt minden változásról a szállító mindenkor értesítettetik.</p>	
40	12 40	—	—	99	61	—	120	298	—			
18	5 18	—	—	1911	1180	—	54	132	—			
1.5	1 5	—	—	—	—	—	4	34	—			
39	13 49	—	—	3884	2399	—	117	354	—			
43	10 34	—	—	124	77	—	129	252	—			
191	67 311	80 80	—	4515	2491	—	573	2146 960	—			
8	3 8	—	—	931	575	—	24	64	—			
8	3 9	—	—	993	613	—	24	69	—			
16	5 17	—	—	1924	1188	—	48	126	—			
16	5 17	—	—	1911	1180	—	48	126	—			
—	1 3	—	—	1862	1150	—	—	23	—			
17	5 17	—	—	1899	1173	—	51	126	—			
—	5 17	—	—	1899	1173	—	—	126	—			
258	—	—	—	707	437	—	774	—	—			
91	23 110	—	—	223	138	—	273	755	—			
18	5 18	—	—	1911	1180	—	54	132	—			
40	10 45	—	—	112	69	—	120	312	—			
225	106 333	—	—	4106	2238	—	675	2520	—			
137	32 106	W (t) 6	W (t) 200	447	276	—	411	791 33	W (t) 1100			
137	36 151	—	—	447	276	—	411	1064	—			

1. Die Vergebung der arendierungsweisen Abgabe der ausgeschriebenen Artikel erfolgt nur insoweit, als die Truppen (Anstalten) sich diese Artikel nicht etwa selbst beschaffen.
2. Die öffentliche Verhandlung findet an den in der Tabelle angelegten Tagen und Amtsortlichkeiten, **mittels Entgegennahme nur schriftlicher Offerte**, statt.
3. In den angegebenen Stationen ist der Arendator gehalten, die erforderlichen Artikel für Truppenkonzentrierungen bis einschließlich jener in der Infanterietruppendivision, beziehungsweise im Kavallerieregimente in der Station, sowie in deren Konkurrenzorten bis einschließlich 15 km. Entfernung zu den vereinbarten Preisen abzugeben.
4. Jeder Offerent, — mit Ausnahme der bereits in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten oder der Verhandlungskommission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmer, — hat seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des Geschäftes mittelst eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses nachzuweisen, welches rücksichtlich aller im Handelsregister protokollierten Firmen durch die Handels- und Gewerbekammern, für im Handelsregister nicht protokollierte Offerenten (Firmen), und zwar für Gewerbe- oder Handeltreibende durch die politischen (Gewerbe-) Behörden erster Instanz, und für die mit Landwirtschaft sich befassenden nicht protokollierten Offerenten durch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine auszustellen sind. Diese Zeugnisse sind nicht durch die Offerenten, sondern durch die ausstellenden Kammern oder Vereine amtlich der Sicherstellungskommission in einem separaten geschlossenen Kowert zu übermitteln und dürfen nicht über zwei Monate alt sein.
5. Die genau nach dem angegebenen Formulare verfaßten, mit Ein-Kronen-Stempel versehenen **Offerte** haben in gesiegelten Kowerts, nebst den vorgeschriebenen — ebenfalls in gesiegelten Kowerts beizuschließenden — Bädien an dem zur Verhandlung für die betreffende Station angelegten Tage **längstens bis 10 Uhr Vormittags** bei der Verhandlungskommission einzulangen; nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Sollte in einem Offerte der Preisansatz in Ziffern von jenem mit Buchstaben differieren, wird der Ansatz in Buchstaben als der richtige angesehen. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Offerenten, welche ihre eigenen Erzeugnisse anbieten, dies ausdrücklich im Offerte anzugeben haben. Die Anbotsteller werden aufgefordert, in ihren Offerten ausdrücklich zu erklären, ob sie geneigt sind, den Bedarf des k. u. k. Heeres und jenen der k. ung. Landwehr unter den gleichen Bedingungen zu liefern, wenn die betreffenden Behörden dies wünschen sollten.
6. Für die Verhandlung gelten die Bestimmungen des amtlich in zwei gleichlautenden Varien ausgefertigten Bedingnisheftes ddo. Nagyszoban, respektive Gyulafehérvár und Kolozsvár am 20. Juni 1905, welches bei diesen Militärverpflegungsmagazinen, dann bei dem Militärverpflegungsmagazine in Brassó jeden Tag von 8 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden kann. Derlei Bedingnishefte sind gegen Erlag von 56 Heller pro Stück mit deutschem und von 1 Kr. 20 Hell. pro Stück mit deutsch-ungarischem Text bei den vorbenannten Verpflegungsmagazinen für Jedermann erlangbar.
7. An die Einhaltung der in diesem Hefte enthaltenen Bedingungen ist jeder Offerent mit der Einbringung des Offertes schon gebunden.
8. Die landwirtschaftlichen Vereinigungen und einzelnen Landwirte sind gleichwie die Gemeinden rücksichtlich jener Leistungen, welche sie mit ihren eigenen Kräften, beziehungsweise Erzeugnissen zu bewirken im stande sind, vom Erlag eines Badiums oder einer Kaution befreit.
9. Die Anbote auf die Abgabe von Verpflegungsartikeln **für Durchmärsche** sind im Sinne des Punktes IV des vorbereiteten Bedingnisheftes zu stellen.
10. Wegen Ueberführung der Verpflegungsartikel in die Konkurrenzorte ist nach Punkt XVII des vorbereiteten Bedingnisheftes, **ein besonderes Anbot zu stellen**, ansonsten angenommen würde, daß die Ueberführung in dem geforderten Preise inbegriffen ist. Das Abgabedepot des Arendators soll nicht weiter, als 1-9 km. von den Militärunterkünften entfernt sein. — Falls die Entfernung 1-9 km. übersteigt, ist der Arendator verpflichtet, die Zufuhr **kostenlos** zu besorgen. Bettenstroh, Brennholz und Steinkohlen sollen jedoch ohne Unterschied auf die Entfernung der Militärunterkünfte vom Arendator den Truppen in ihre Abteilungen zugeführt werden. Will der Arendator diese Zufuhr gar nicht oder nur gegen separaten Fuhrlohn besorgen, so muß er dies im Offerte besonders angeben, beziehungsweise bezüglich des Fuhrlohnes im Offerte pro Meterzentner (Kubikmeter) einen separaten Antrag stellen, ansonsten angenommen wird, daß die Ueberführung in dem geforderten Preise inbegriffen ist, der Offerent daher auf besondere Ueberführungskosten keinen Anspruch erhebt. — Bei gleichen Anboten auf die Ueberführung hat jenes des Arendierungserstehers den Vorzug.
11. Den Produzenten und Gemeinden wird bei sonst gleichen Anboten rücksichtlich der Qualität und Preise vor anderen Mitbewerbern der Vorzug eingeräumt.
12. Die Offerenten verzichten der Heeresverwaltung gegenüber bezüglich der Erklärung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der in den §§. 314 und 315 des Gesetzbuches XXXVII vom Jahre 1875 für die Erklärung der Annahme eines Angebotes festgesetzten Fristen.
13. Für **Heu** ist das Anbot per Portion à 5600 Gramm zu stellen. Die Abgabe dieses Artikels geschieht jedoch nach den in der obigen Tabelle angeführten Ausmaßen.
14. Das Streustroh, welches womöglich zum $\frac{1}{4}$ Teile aus Schabstroh bestehen soll, kann entweder als Ganzes zu einem Preise oder in beiden Strohgattungen separirt (als Schab- und als Maschinen- [Mitt]-Stroh) und zu besonderen Preisen offerirt werden. Das Streustroh ist in den Monaten April bis September in Bunden zu 8-5 Kg., in den Monaten October bis März zu 10 Kg. aufzubinden und so abzugeben.
15. Bei **Brennholz** muß im Offerte angegeben werden, ob es geschweunt oder ungeschweunt, dann von welcher Holzgattung ist.
16. Komplexanbote, das sind Anbote, in welchen die Beistellung eines Artikels von der gleichzeitigen Genehmigung eines oder mehrerer Artikel abhängig gemacht wird, sind nur für Heu und Stroh, dann Brennholz und Steinkohlen zulässig. Auch diese zulässigen Komplexanbote dürfen nur **für eine einzelne Arendierungsstation** samt ihren Konkurrenzorten gestellt werden und finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie in ihrer Totalität günstiger sind, als die Einzelanbote. Komplexanbote, welche sich auf mehrere Arendierungsstationen beziehen, werden unbeding, und zwar schon von der Verhandlungskommission zurückgewiesen.
17. Dem Arendator in Nagyszoban können unter den im Punkte XV des Arendierungsbedingnisheftes enthaltenen Bestimmungen zwei Heuschuppen, eine Brückenwage und der zur Ausrüstung von Heu und Stroh erforderliche Grund um den jährlichen Zins von 320 Kronen in Miete gegeben werden. Unternehmer, welche die Mietnahme wünschen, haben dies ausdrücklich unter Angabe des Zinses im Offerte anzugeben. Der Kontrahent ist verpflichtet, die zwei Schuppen gegen Brandschaden mit 4800 Kronen zu versichern und die auf die Objecte entfallenden Steuern und sonstigen Abgaben zu tragen. Die Mietnehmer sind zur ordnungsmäßigen Instandhaltung der Objecte verpflichtet, welche nicht nur die Reparatur der schadhaften, sondern auch den Ersatz solcher Bestandtheile durch neue in sich begreift, welche durch den Gebrauch oder den Zeitverlauf unbrauchbar geworden sind.
18. Kürzere als vierzehntägige Annahmefristen sind von den Offerenten in der Regel nicht zu bedingen; Offerte mit einer kürzeren als achttägigen Annahmefrist können jedoch nicht berücksichtigt werden.
19. Die Bezahlung erfolgt in der Regel im Wege der Postsparkassa. Diesbezüglich wird auf Art. XIX des Bedingnisheftes hingewiesen.

Von der k. u. k. Intendantz des 12. Korps.

Eine Krone-Stempel.

Offert-Formular.

Ich Gefertigter erkläre hiermit in Folge Kundmachung Nr. 3023 vom 20. Juni 1905, für die Arendierungsstation N. samt Konkurrenzorten

1 Portion Heu à 5600 Gramm zu H., sage Heller,	}	auf die Zeit vom bis
1 Portion Streustroh à 2100 Gramm zu H., sage Heller,		
1 Meterzentner Bettenstroh (durch Handdruck gewonnenes Schabstroh) zu Kr. H., sage Kronen Heller, mit Zufuhr		
1 Kubikmeter hartes Brennholz zu Kr. H., sage Kronen Heller, " " "		
1 Kubikmeter weiches Brennholz zu Kr. H., sage Kronen Heller, " " "		

1 Meterzentner Steinkohle (bei Angabe der Provenienz etc.) zu Kr. H., sage Kronen Heller, " " "

abgeben und die Durchmarschverpflegung nach dem Punkte IV (A-a) des Bedingnisheftes besorgen zu wollen.

Für dieses Offert habe ich mit beiliegendem (oder laut beiliegender Bestätigung bei der Cassa erlegten, für keine andere Verpflichtung gebundenen) Badium im Ganzen Kr., bestehend in (bei Produzenten hat bei Abgabe selbstproduzierter Artikel diese Erklärung zu lauten: Für dieses Offert habe ich mit meinem ganzen Vermögen.)

Ferner verpflichte ich mich, im Falle, als ich Ersterer bleiben sollte, längstens binnen 14 Tagen nach hievon erhaltener amtlicher Verständigung, das Badium auf die 10-prozentige Kaution zu ergänzen, und räume, wenn ich dieses unterlasse, der Heeresverwaltung das Recht ein, diese Ergänzung selbst durch Rückbehalt des Arendierungsverdienstes durchzuführen. Ubrigens unterziehe ich mich außer den in der Kundmachung verlautbarten, auch jenen Bedingungen, welche in dem für die ausgeschriebene Verhandlung vorbereiteten Bedingnishefte enthalten sind.

Ich erkläre mich bereit, in der Station auch den Bedarf für die k. ung. Landwehr unter den gleichen Bedingungen zu liefern, wenn die betreffenden Behörden dies wünschen sollten.

Laut anruhenden Bescheides des (der) zu wird mein Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugniß direct der (dem) übermittelt werden. N. am 1905. N. N., wohnhaft in N.

Das Offert ist zu siegeln und auf der Außenseite des Kowerts beizufügen: „Offert in Folge Kundmachung vom 20. Juni 1905 zu der Verhandlung am 1905.“

„ Kr. Badium in einem separaten Kowert.“

Zu Offerte ist das erlegte Badium zu spezifizieren.